



Deutschland hat großes Interesse daran, qualifizierte ausländische Studenten an deutschen Hochschulen auszubilden, um die Internationalität von Lehre und Forschung zu erhalten sowie langfristige internationale Netzwerke aufzubauen.

**Dieses Infoblatt gilt nur für Erasmus-Studenten und ausländische Studenten, die** von einer deutschen Wissenschaftsorganisation (z.B. DAAD, AvH) oder einer deutschen öffentlichen Stelle ein Stipendium erhalten. Das Visum wird gebührenfrei ausgestellt.

**Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Folgende Unterlagen sind für einen Antrag auf ein Visum für ein Studium mit Stipendium im Original und 2 Kopien vorzulegen. Unterlagen auf Türkisch müssen mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden.** Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 2 in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 20)
- Zulassungsbescheid der deutschen Universität/Hochschule (als Kopie oder Scan ausreichend)
- Vollständiger Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) mit amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“)
- Auslandskrankenschein der türkischen SGK (Formular A/T 11).

Nur falls dieser nicht vorliegt: Nachweis einer Reisekrankenversicherung (siehe Infoblatt Nr. 20), die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland (die Sie bei der Immatrikulation vorlegen müssen) gültig ist.

- Nachweis des Finanzierung des Studiums:

Bei Vollstipendien (z.B. DAAD, AvH): Vorlage der Stipendienzusage mit genauer Angabe über die Dauer und Höhe des Stipendienbetrags

Bei Teilstipendiaten (z.B. ERASMUS+):

- Vorlage der Stipendienzusage der Heimatuniversität mit genauer Angabe über die Dauer und Höhe des Stipendienbetrags
- Nachweis über den Restbetrag, d.h. Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Stipendium und dem monatlichen BaföG-Förderungshöchstsatz von derzeit 720 Euro) für die Dauer des Aufenthalts. Dieser kann erbracht werden durch (die folgenden Optionen stehen gleichberechtigt nebeneinander):

- 1) Notariell beglaubigte Verpflichtungserklärung der Eltern vor einem Notar in der Türkei inkl. Übersetzung ins Deutsche. Die Verpflichtungserklärung muss den Hinweis enthalten, dass die Eltern dem Studenten für jeden Aufenthaltsmonat den Differenzbetrag zur Verfügung stellen. Zudem sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern durch Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheide, Kontoauszüge usw. nachzuweisen.

oder

- 2) Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung für einen längerfristigen Aufenthalt wie das Studium muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ enthalten. Die Angabe „Bonität glaubhaft gemacht“ reicht regelmäßig nicht aus.

oder

- 3) Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland:

Hierbei ist das Zwölfwache des Differenzbetrags (zuzüglich Bankgebühren) einzuzahlen. Von diesem Betrag darf monatlich nur über 1/12 verfügt werden. Ein Konto in Deutschland kann in der Regel auch aus dem Ausland eröffnet werden. Ein Sperrkonto können Sie bei jeder beliebigen Bank in Deutschland eröffnen, die das Sperrkonto-Verfahren anbietet, z.B.

- Isbank München, Goethestr. 21, 80336 München, [servicecenter@isbank.de](mailto:servicecenter@isbank.de), Tel. +49 89 53079256, Fax: +49 89 5380302, **Mindestlaufzeit 12 Monate**
- Isbank Frankfurt/Main, Hauptverwaltung, Rossmarkt 9, 60311 Frankfurt/Main, [servicecenter@isbank.de](mailto:servicecenter@isbank.de), Tel. +49 69 29901146, Fax +49 69 299017199, **Mindestlaufzeit 12 Monate**
- Firma FINTIBA in Zusammenarbeit mit der Sutor Bank Hamburg: Kontoeröffnung über [www.fintiba.com](http://www.fintiba.com) (Website derzeit nur auf Englisch, deutsche Version geplant). Nach Kontoeröffnung/Einzahlung des Geldes erhalten Sie per Mail die Sperrbestätigung (mit Kundennummer und Zugangscode), die Sie ausgedruckt dem Visumantrag beifügen müssen, damit die Visastelle die Daten des Sperrkontos prüfen kann.
- Deutsche Bank, [www.deutsche-bank.de](http://www.deutsche-bank.de), Suchbegriff „International Students“/“Sperrkonto“

Bitte informieren Sie sich vorab über die spätere Auflösung des Sperrkontos.

oder

- 4) Vorlage von Stipendienzusagen von türkischen wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. TÜBITAK)

Übrigens:

Während des Studiums können Sie einer studentischen Nebentätigkeit und zusätzlich zeitlich beschränkt einer Beschäftigung nachgehen (§ 16 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz). Ferner kann nach erfolgreichem Studienabschluss unter Umständen eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu 18 Monate zur Suche eines Arbeitsplatzes in Deutschland (gemäß der im Studium erworbenen Qualifikationen) erteilt werden (§ 16 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz).

**Das Kulturreferat der Deutschen Botschaft Ankara berät Sie gerne** über ein Studium in Deutschland, telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit von 9-17 Uhr (Tel: 0312 – 455 51 70 / 71) sowie jederzeit über Email an [ku-20@anka.diplo.de](mailto:ku-20@anka.diplo.de) oder [ku-101@anka.diplo.de](mailto:ku-101@anka.diplo.de).